



Ludwig - Renn - Oberschule

Pirnaer Landstraße 1

01833 Stolpen

Telefon: 035973- 620-110

Fax: 035973- 620-119

www.oberschule-stolpen.de

✉ info@oberschule-stolpen.de

2. Elternbrief im Schuljahr 2019/20

Sehr geehrte Eltern,

das erste Schulhalbjahr ist absolviert, die Noten zur Halbjahresinformation sind zusammengefasst. In 15 Klassenkonferenzen werden die jeweils in der Klasse unterrichtenden Lehrer sorgfältig zu den Kopfnoten beraten und mehrheitliche Entscheidungen treffen. Dabei spielt das Verhalten im Unterricht sicher eine große Rolle, aber auch die Einhaltung der Hausordnung wird reflektiert. Ich denke da beispielsweise an die Wechselschuhpflicht, an das Verstauen der Handys und das Verhalten an der Bushaltestelle. In der Hausordnung steht auch klar und deutlich, dass das Schulgelände in Pausen und Freistunden nicht verlassen werden darf. Wer nach dem Unterricht das Schulgelände verlässt, darf sich nicht wieder zum Aufwärmen ins Atrium setzen, möglichst noch mit Einkäufen vom Döner-Imbiss oder Penny.

Als Sorgeberechtigte muss ich Sie auf das schwierige Unterfangen hinweisen, dass Sie für die Art und Weise der Nutzung der Handys Ihrer Kinder verantwortlich sind. Das Mindestalter zur Nutzung von WhatsApp ist 16 Jahre. Schauen Sie sich folgende aufschlussreiche Internetseite diesbezüglich an:

<https://www.whatsapp.com/legal?eea=1&lang=de#key-updates>

Damit dürfte klar sein, dass Differenzen und Unverschämtheiten im Klassenchat wirklich nicht von uns Lehrern zu klären sind!

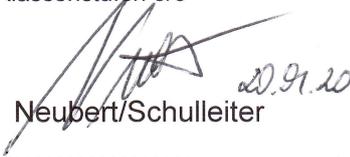
Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz weist außerdem zum Thema Rauchen auf die Gesetzgebung hin: Nach §10 Absätze 1 und 3 Jugendschutzgesetz dürfen Tabakwaren und andere nikotinhaltige Erzeugnisse und deren Behälter ...in der Öffentlichkeit an Kinder und Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen oder der Konsum nikotinhaltiger Produkte gestattet werden. Diese Regelung gilt auch für nikotinfreie Erzeugnisse wie elektronische Zigaretten oder elektronische Shishas sowie für deren Behältnisse. Ein Zuwiderhandeln ist gemäß §28 Absatz 1 Nr. 12 eine Ordnungswidrigkeit und zieht ein Bußgeld bis zu fünfzigtausend Euro nach sich. Da es sich beim Rauchen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände um einen öffentlichen Ort handelt und die Schule in diesem räumlich abgegrenzten Raum die Verantwortung für die ihr anvertrauten Schüler trägt, darf schlussfolgernd der Konsum als auch das Mitführen bzw. Zeigen von E-Zigaretten und Tabakerhitzern den minderjährigen Schülern nicht gestattet werden. Eine „Erlaubnis“ oder Toleranz der Sorgeberechtigten kann es also überhaupt nicht geben!

Für die Eltern der Klassenstufe 9 sei darauf hingewiesen, dass es vorerst in Klassenstufe 10 kein einwöchiges Praktikum zum Schuljahresbeginn mehr geben wird, da dies nach Einschätzung im Elternrat nicht effizient und zielführend war.

Wichtige Termine im weiteren Schuljahr:

ab 13.01.2020	Buchungsstart „Schau rein...“ Kostenlose Fahrkarten bestellbar- siehe Elterninformation
Montag, 24.02.2020	Abgabe des Wunsches zum weiteren Bildungsweg (Hauptschul- oder Realschulabschluss) für Klassenstufe 6
	Abgabe des eventuellen Wunsches zum Wechsel aufs Gymnasium für Klassenstufe 5 und 6
	Abgabe zu den wahlweise obligatorischen Fächern in Klassenstufe 10 für Klassenstufe 9 (Musik oder Kunst/ Geschichte/ GK/ Geografie -2von 3)
Dienstag, 03.03.2020	Anmeldeschluss für Klassenstufe 7 bis 9 am Gymnasium eigener Wahl
09.-14.03.2020	„Schau rein“ – in unbekannte Berufswelten starten - bei erfolgter Anmeldung!!!
Mittwoch, 01.04.2020	2. Lehrersprechstunde
16.03.-08.04.2020	Ausstellung „Zeitenwende“ im Atrium
Freitag, 08.05.2020	Berufsausbildungsparcours für Klassenstufe 7-9 / Wandertag für Klassenstufen 5/6
08.-12.06.2020	Betriebspraktikum der Klassenstufe 8

Mit freundlichen Grüßen


Neupert/Schulleiter

.....
Ich bestätige den Erhalt des 2. Elternbriefes.

Name, Vorname des Kindes:

Klasse:

Signum Sorgeberechtigte: